



39. Mitteilungsblatt der BJV-Kreisgruppe Karlstadt

Ausgabe: März 2018

Nach Abschluss der Schwarzwildjagd mit wiederum sehr unterschiedlichen Ergebnissen, ruht die aktive Jagd auf Schwarzwild leider nicht. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Schonzeit für Schwarzwild aufzuheben.

TOP 1: Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am 13.04.2018, wieder wie gewohnt in der Sporthalle in Hundsbach statt. Die Vorstandschaft bittet aufgrund der aktuell schwierigen Lage beim Schwarzwild um zahlreiches Erscheinen. Die Jahreshauptversammlung findet wiederum gemeinschaftlich mit der seitens des Landratsamtes Main Spessart veranstalteten Hegeschau statt. Der Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr. Es wird gebeten, am Tag der Versammlung in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Gehörne in der Halle abzugeben. Hinsichtlich der Tagesordnung wird auf die Einladung verwiesen. Seitens des Landratsamtes ergeht noch gesonderte Einladung zur Hegeschau an die Revierpächter.

TOP 2: Gehörnschilder

Sollten noch Gehörnschilder benötigt werden, können Sie während der Bürozeit in der Kanzlei des 1. Vorsitzenden, Rechtsanwälte Kunz & Partner, Arnsteiner Straße 9, 97753 Karlstadt, Tel: 09353/9 84 63-0, abgeholt werden.

TOP 3: Schwarzwildproblematik

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Schonzeit für Schwarzwild aufzuheben. Hiernach ist dann die Bejagung ganzjährig, ohne Berücksichtigung einer Schonzeit möglich. Der Landesjagdverband wie auch die Vorstandschaft der Kreisgruppe sieht diese Maßnahme äußerst kritisch. Die geplante Verordnung schreibt, dass der Muttertierschutz zwar erhalten bleiben soll, hält es aber für vertretbar, dass sogenannte „Beibachen“ aus Rotten, in denen keine gelb-gestreiften Frischlinge mehr mitlaufen, ganzjährig geschossen werden dürfen. Dies bedeutet, dass in Rotten mit gelb-gestreiften Frischlingen der Abschuss von Bachen weiterhin verboten ist. Der Landesjagdverband, wie auch die Vorstandschaft vertritt jedoch die Auffassung, dass auch Frischlinge, die nicht mehr gestreift sind, ihre Mutter brauchen, auch über die Säugezeit hinaus. Gerade in dieser Jahreszeit werden jüngere Tiere elendig verhungern, wenn es keine Leitbache mehr gibt, die die Rotte führt und das Auffinden von Futter übernimmt. Wie allen erfahrenen Jägern bekannt ist, sorgt die Leitbache dafür, dass die Rotte zusammen bleibt und nicht auseinander gesprengt wird. Denn das wäre fatal für die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, weil versprengte Frischlinge dann einen wesentlich größeres Streifgebiet haben und die Afrikanische Schweinepest im Fall eines Ausbruchs, erst recht verbreiten könnten.

Unabhängig von vorgenannten Problemen hat der nunmehr von der Bundesregierung an den Tag gelegte Aktionismus, ohne jeden wissenschaftlichen Nachweis, dass das Schwarzwild ursächlich für die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest ist das Absatzproblem für erlegtes Schwarzwild noch verstärkt. Durch die ständigen Berichte über die Afrikanische Schweinepest, in denen in einem

Nebensatz lediglich erwähnt wird, dass die Übertragung auf den Menschen nicht möglich ist, hat dazu geführt, den Schwarzwildabsatz beinahe auf Null zurückzuführen. Es bedarf unendlich viel Aufklärung der Verbraucher seitens der Jäger.

TOP 4: Aufwandsentschädigung an den Jagdausübungsberechtigten

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung an den Jagdausübungsberechtigten (JAB) erfolgt über den Bayerischen Jagdverband BJV. Die Jagdausübungsberechtigten tragen ihre Abschüsse in die Streckenliste ein. Der Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigungen kann von der BJV-Homepage heruntergeladen werden. Eine Kopie des Antrages befindet sich in der Anlage. Die JAB sollen zunächst nur für Tiere, die zwischen dem 19.12.2017 und dem 31.03.2018 erlegt wurden, den Antrag stellen. Die Aufwandsentschädigung wird nur für die Erlegung von Frischlingen, männlich und weiblich, für weibliche Überläufer, für Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, geleistet. Der Antragszeitraum beläuft sich vom 01.04.2018 bis zum 10.04.2018. In dieser Zeit müssen die Streckenlisten des Jagdjahres 2017/2018 der Unteren Jagdbehörde vorgelegt werden. Die Untere Jagdbehörde bestätigt den Erhalt. Von der bestätigten und kontrollierten Streckenliste wird eine Kopie angefertigt. Der JAB erhält eine Kopie. Die Kopie der Streckenliste ist dem Antrag beizufügen. Nach der bisher vorliegenden Information wird das Verfahren auch über das Jagdjahr 2018 fortgesetzt.

TOP 5: E-Mail-Adressen

Die Digitalisierung macht auch nicht vor der BJV Kreisgruppe Halt. Um die Mitglieder zeitnäher informieren zu können, dürfte es unerlässlich sein, die Mitglieder über E-Mail Schreiben zu informieren. Dies ist extrem kostengünstig und kann immer taggleich erfolgen. Mittelfristig ist auch geplant, das Mitteilungsblatt nach einer gewissen Übergangszeit nur noch über E-Mail zu publizieren. Hierdurch kann auf veränderte Situationen wie z.B. die Afrikanische Schweinepest oder besondere Veranstaltungen zeitnah reagiert werden. Zur Vorbereitung einer E-Mail Datei für die Mitglieder bittet Euch die Kreisgruppe die entsprechenden E-Mail Adressen an den 1. Vorsitzenden, Wolfgang Kunz, unter der E-Mail Adresse w.kunz@kunz-rechtsanwalt.de, bekannt zu geben.

TOP 6: Namibiavortrag

Auf Vermittlung unseres Mitglieds Matthias Korn fand am 10.02.2018 ein Vortrag über die Jagd in Namibia durch den Besitzer der Omalanga Loge in Namibia statt. Obwohl es sich um den Faschingssamstag handelte, fanden sich ca. 20 Zuhörer in der Kantine des Zementwerks Schwenk ein, um einen interessanten Vortrag über Jagdwirtschaft und Jagdmöglichkeiten in Namibia zu hören.

TOP 7: BJV Begrüßungspaket

Um den Organisationsgrad der Jäger innerhalb des BJV's zu erhöhen, bietet die BJV Service GmbH für Neumitglieder ein Begrüßungspaket an. Dieses besteht aus einer Signalkappe, einem Exemplar der Zeitschrift „Wild und Hund“, Patronenetui aus Filz für drei Patronen, signalfarbenes Messer, Imprägnierwachs, Signalweste, KFZ Adapter, Jagdscheinmappe, Pflastermäppchen und Stöpsel Gutscheine und Infomaterial. Das Begrüßungspaket ist für das Neumitglied, wie auch für die Kreisgruppe kostenfrei. Wegen der Gemeinnützigkeit der Kreisgruppe muss jedoch zwingend ein Nachweis geführt werden über die Weiterleitung an das Neumitglied. Die Vorstandschaft bittet ihre Mitglieder, unter Hinweis auf das im Raum stehende Begrüßungspaket, neue, insbesondere junge Mitglieder für den BJV zu werben.

TOP 8: Main-Spessart Bläsertreffen

Dieses findet am 24.06.2018 um 14.00 Uhr auf dem Marktplatz in Karlstadt im Rahmen des „Karschter Bierfestes“ statt.

TOP 9: Neubestellung der Jagdberater

Das Landratsamt Main-Spessart hat der Vorstandschaft der Kreisgruppe mitgeteilt, dass die Neubestellung des Jagdberaters für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2023 ansteht. Bisheriger Jagdberater für den Raum Karlstadt/Gemünden war unser Geschäftsführer Ernst Kunesch. Der

1. Vorsitzende hat dem Sachbearbeiter, Herrn Werner Ühle, mitgeteilt, dass seitens der Kreisgruppe die Neuberufung von Herrn Ernst Kunesch gewünscht wird.

TOP 10: Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Arnstein e.V.

Diese fand am 30.01.2018 in Stetten statt. Der 2. Vorsitzende, Elmar Kütt, nahm daran teil. Insoweit jagdliche Themen betroffen waren, wird der 2. Vorsitzende, Elmar Kütt, in der Jahreshauptversammlung hierüber berichten.

TOP 11: BJV Herbstversammlung am 21.11.2017

Hierbei wurde bekannt gegeben, dass in Bayern im vergangenen Jahr ca. 11.500 Kormorane erlegt worden sind.

Die Wolfspopulation muss nach Auffassung des Landesjagdverbandes weiter beobachtet werden. Bereits jetzt tritt der BJV jedoch der Auffassung entgegen, dass in Deutschland Platz für 400 Wolfsrudel, somit für 4000 Wölfe sei. In dem dicht besiedelten Deutschland ist dies denknotwendig nicht ohne Konflikte möglich. Der Bezirksvorsitzende Enno Piening stellte klar, dass in Deutschland bisher noch keine Fälle von Afrikanischer Schweinepest aufgetreten sind. Ferner hat er festgestellt, dass zurzeit noch das Jagdrecht gilt und erst bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest das Seuchenrecht.

TOP 12: BJV Frühjahrsversammlung am 05.03.2018

Der 1. Vorsitzende, wie auch der 2. Vorsitzende der Kreisgruppe, Elmar Kütt, nahmen an der Frühjahrsversammlung teil. Der Vizepräsident des Bayerischen Jagdverbandes und Bezirksvorsitzende Enno Piening wies darauf hin, dass die Schonzeit für Schwarzwild nach wie vor gilt. Entgegen der Presseberichte ist die Schonzeit noch nicht aufgehoben. Eine solche Aufhebung steht jedoch unmittelbar bevor. Da Bundesrecht Landesrecht bricht, dürfte mit einer kurzfristigen Umsetzung in das Bayerische Jagdrecht zu rechnen sein. Enno Piening stellte klar, dass zurzeit noch das bisherige Jagdrecht mit der zurzeit geltenden Schonzeitregelung gilt. Turnusgemäß erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Unter der Leitung des 1. Vorsitzenden der Kreisgruppe, Wolfgang Kunz, wurde die gesamte Vorstandschaft erneut wiedergewählt.

TOP 13: Landesjägertag

Dieser findet im Jahre 2018 in der Zeit von 23. bis 25. März in Veitshöchheim statt. Neben anderen interessanten Schwerpunkten, steht auch die Neuwahl des Landesvorstandes an. Der bisherige Landesvorsitzende Prof. Dr. Vocke, wie auch der bisherige Bezirksvorsitzende und Vizepräsident des Bayerischen Landesjagdverbandes, Enno Piening, stellen sich erneut zur Wahl. Wegen dieses Tagesordnungspunktes und um die Stimmrechte der Kreisgruppe auszuschöpfen, werden Interessierte um telefonische Kontaktaufnahme mit dem 1. Vorsitzenden, Wolfgang Kunz gebeten.

TOP 14: Forstliche Gutachten

Das forstliche Gutachten wird im Jahre 2018 erneut durchgeführt. Es wird den Jagdpächtern ggf. anheimgestellt, sich insoweit mit den zuständigen Förstern in Verbindung zu setzen.

TOP 15: Schießwesen

Am 29.10.2017 fand in der Zeit vom 10.00 bis 12.30 Uhr in der Schießanlage „Sauruh“ in Gemünden das Hegeringschießen statt. Bei diesem Hegeringschießen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt.

Mannschaft Bock

1. HG Thüngen

Meisterpokal Trap

1. Max Feldhaus

Mannschaft Trap

1. HG Thüngen

Meisterpokal

1. Sebastian Jurgeleit

Die Kreisgruppe veranstaltet auch im Jahr 2018 am 07.10.2018 ein Hegeringschießen in der „Sauruh“ in Gemünden. Termin bitte vormerken. Ferner wird wieder im Oktober Besuch des Schießkinos seitens der Kreisgruppe organisiert. Näheres wird im Infoblatt September 2018 bekannt gegeben.

TOP 16: Hegegemeinschaftsversammlung Zellingen Karlbürg

Am 08.02.2018 fand die Hegegemeinschaftsversammlung Zellingen Karlbürg in Rohrbach statt. Der Hegegemeinschaftsleiter Norbert Gehring diskutierte mit den zahlreich erschienenen Mitgliedern über die Afrikanische Schweinepest und das Vegetationsgutachten.

TOP 17: Geburtstage, Hochzeiten, Totenehrungen

I. Totenehrung

Am 11.04.2017 verstarb unser langjähriges Mitglied Friedrich Leikert aus Thüngen. Der 1. Vorsitzende und die Bläser der Kreisgruppe gaben ihm das letzte Geleit.

Am 27.12.2017 nahm die Bläsergruppe und der 1. Vorsitzende, Wolfgang Kunz, Abschied von Karl Schmitt aus Thüngersheim. Karl Schmitt war seit 1944 Mitglied der Kreisgruppe.

II. Geburtstage

Der 1. Vorsitzende feierte am 11.03.2018 seinen 70. Geburtstag. Die Bläser der Kreisgruppe, wie auch der 2. Vorsitzende, Elmar Kütt, gratulierten ihm und dankten für seinen Einsatz für die Kreisgruppe

60. Geburtstag:

24.01.2018 Edwin Rudloff, Arnstein

65. Geburtstag:

09.03.2018 Prof. Dr. Joraz, Retzstadt

75. Geburtstag:

24.02.2018 Marianne Romczinski, Eußenheim

10.01.2018 Leo Schaub, Arnstein

25.01.2018 Joachim Stolz, Arnstein

80. Geburtstag:

06.10.2018 Manfred Schmitt, Thüngersheim

Die Vorstandschaft wünscht allen Jubilaren viel Gesundheit und viel Waidmannsheil!